

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 3 (1882)

Heft: 2

Artikel: Literarische, artistische und pädagogische Produkte seit 1873 von Lehrern sämtlicher Schulstufen, von offiziellen Lehrer-Korporationen, freiwilligen Lehrervereinigungen und wissenschaftlichen Vereinen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Literatur.

1. Schulgesetze, Schulordnungen, Schulberichte, Lehrpläne früherer Perioden.
2. Zeitgeschichtlich bedeutende pädagogische Veröffentlichungen.
3. Schulgeschichtliche Monographien etc.

D. Literarische, artistische und pädagogische Produkte seit 1873 von Lehrern sämtlicher Schulstufen, von offiziellen Lehrer-Korporationen, freiwilligen Lehrervereinigungen und wissenschaftlichen Vereinen.

Erläuternde Bemerkungen.

a) Schülerarbeiten.

1. Die auszustellenden Schülerarbeiten haben nicht den Zweck, eine Vergleichung der Schulanstalten verschiedener Landesgegenden oder Kantone zu ermöglichen, sondern sie sollen dazu dienen, das Urtheil über den unterrichtlichen Werth einzelner Methoden und der entsprechenden Lehr- und Hilfsmittel zu erleichtern und den Erfolg der Anwendung derselben zu illustriren. Dieser Zweck wird erreicht, wenn nur die Arbeiten von wenigen der besten Schüler jeder Schulstufe und jeder Schulgattung für ein bestimmtes Fach eingesandt werden.
2. Für die Schülerarbeiten dürfte sich für die obligatorischen Primarschulen folgendes Verfahren empfehlen: Jeder Kanton bezeichnet etwa aus jedem Verwaltungsbezirk 1—2 Schulen, wobei nicht nur die ungetheilten, sondern auch die in verschiedener Weise getheilten Schulen zu berücksichtigen sind. Die eine dieser Schulen repräsentirt den Sprachunterricht durch die schriftlichen Arbeiten von zwei oder drei ihrer besten Schüler aus jeder Klasse. (Diese Arbeiten sollen im Lauf eines Jahres, z. B. 1881/82 oder 1882/83, entstanden sein und in Original mit den Korrekturbemerkungen des Lehrers versehen vorgelegt werden.) Eine zweite Schule repräsentirt in ähnlicher Weise den Rechnungsunterricht, eine dritte den Zeichnungsunterricht, eine vierte den Unterricht in der Arbeitsschule.
3. Die Schülerarbeiten der fakultativen Schulstufen (Sekundar-, Real-, aarg. Fortbildungs- und Bezirksschulen, Handwerkerschulen und übrigen Schulen für das reifere Jugendalter) wären von demselben Gesichtspunkte aus zur Ausstellung herbeizuziehen.
4. Die Arbeiten der Zöglinge der Lehrerseminarien, der verschiedenen Arten von Mittelschulen und Hochschulen, soweit sich dieselben in den bezeichneten Fächern ausstellen lassen, oder überhaupt ausgestellt werden wollen, wären in derselben Weise anzuordnen und nach dem gleichen Maasstab zu bemessen, damit die Uebersichtlichkeit nicht gestört und ein richtiges Urtheil erleichtert wird.
5. Für Privatschulen hat diese Wegleitung ebenfalls ihre Gültigkeit.

b) Im Sinne des § 6 der Ausstellungsordnung bezeichnet das Centralcomité das Spezialcomité für das Unterrichtswesen als Vorprüfungskommission für diese Abtheilung.

c) Die Anmeldungen haben nach den Anweisungen der allgemeinen Ausstellungsordnung beim Centralcomité zu geschehen.

Zürich, Januar 1882.

Knabensekundarschule und Realgymnasium der Stadt Zürich am Linth-Escher-Platz.

Bei dem grossen Zuwachse der Schülerzahl Zürichs binnen fünf Jahren um 511 Schüler oder zehn Klassen, reichten die alten vorhandenen Schullokalitäten nicht mehr aus und es mussten die städtischen Behörden an Neubauten denken. Für die Knabensekundarschule und das städtische Realgymnasium wurde ein grosser fast monumentaler Bau in Aussicht genommen. Es liegt derselbe im nordwestlichen Theile der kleinen Stadt, unweit des Bahnhofes, mitten in dem neu angelegten Quartiere, unmittelbar an den Linth-Escher-Platz anstossend. Letzterer bringt dem Schulhause nicht nur alle Vortheile einer grösseren, mit Bäumen bepflanzten Anlage, sondern verleiht ihm geradezu einen idealen Vordergrund. Besser hätte eine Baustelle inmitten einer Stadt nicht gewählt werden können. Man vergisst ob diesen Vorzügen beinah, dass das Gebäude von zwei Seiten nicht so begünstigt ist und hier die nächsten Häuserreihen sich in ziemlich unliebsame Nähe drängen. Wenn man aber den grossen, geräumigen Hof erblickt, der sich an die Hinterseite des Hauses anschliesst und dort dem Schulhaus, den Schulzimmern wiederum freie Aussicht, direktes Licht und frische Luft sichert und der als Spiel- und Turnplatz auf's zweckmässigste angelegt ist, darf man wohl zur Behauptung sich versteigen, dass den weitgehendsten Forderungen ein Genüge geleistet worden ist. Das dreistöckige Gebäude ist gegen Südosten gerichtet und in allen seinen Theilen nicht allein bequem und geräumig angelegt, sondern bis in die Details mit einer Sorgfalt ausgearbeitet, die man sonst an Schulhäusern, selbst bei grossartigen Prachtbauten vergebens sucht. Diese Vorhallen, diese steinernen Treppen, diese schöne Ausrüstung der Schulzimmer findet sich wohl nicht so bald wieder irgendwo vereinigt. Ja wir wagen hier den Satz auszusprechen, dass etwelche Einschränkung namentlich der Ausstattung der Aussenseite den eigentlichen Schulzwecken nicht hindernd entgegengetreten wäre. Das Gebäude enthält neunzehn Räume, die für den Unterricht bestimmt sind und daneben noch folgende Lokalitäten:

1 Sammlungszimmer,

1 Chemiezimmer,

2 Zeichensääle,

1 Lehrerzimmer,

1 Abwartwohnung.

In den Schulzimmern ist prinzipiell die zweiseitige Beleuchtung durchgeführt und zwar mit grossem Geschick. Da der Bau sich in seinem Grundrisse dem Quadrate nähert, sind die Schulzimmer meistens Eckzimmer, mit Ausnahme von